

Zweite Spielstätte der Freilichtspiele auf dem Unterwöhrd

Hinweis für den Gemeinderat:

Der Architektenkammergruppe wurden folgende Rahmenbedingungen und Anforderungsprofile für die Planungsbeiträge übergeben:

Rahmenbedingungen und Anforderungsprofile der Stadt Schwäbisch Hall – Fachbereich Planen und Bauen sowie der Freilichtspiele.

I Bisherige Entwicklung der Spielstätte

Die Freilichtspiele Schwäbisch Hall feiern in diesem Jahr ihr 90-jähriges Jubiläum. Dies zum Anlass nehmend hat der Gemeinderat am 4.12.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen mit 29 zu 6 Stimmen beschlossen, eine Planungsrate für einen Nachfolgebau des Globe-Theaters in den Haushalt einzustellen und die Freilichtspiele damit beauftragt, diese Planungen dem Gemeinderat im Jahr 2015 vorzustellen. Hintergrund ist die im Jahr 2016 auslaufende Betriebsgenehmigung für das temporäre Bauwerk des bisherigen Globe-Theaters.

Zur Geschichte der Freilichtspiele:

Mit Zustimmung des Gemeinderates wurden im Jahr 1925 erstmals Freilicht-Theateraufführungen auf der großen Treppe als Festspieltheater vor St. Michael aufgeführt. Diese Theateraufführungen sollten das Profil der Stadt als Kur-, Erholungs- und Touristenstadt stärken. Diese Entwicklung wurde bereits nahezu 100 Jahre zuvor mit dem Bau des ersten Solebades im Jahr 1827 auf dem Unterwöhrd eingeleitet. Insbesondere führte der Bau des neuen Solebades im Jahr 1880 auf dem Unterwöhrd sowie die Umwandlung des alten Solebades in ein Solbadhotel zu einem beträchtlichen Anstieg des Fremdenverkehrs. Ursächlich fußte diese Überlegung höchstwahrscheinlich auf die in den Jahren zuvor geschaffene Anbindung der Stadt an die Eisenbahn (1862 Hall – Heilbronn, 1867 Hall über Hessental nach Crailsheim und 1879 Stuttgart – Nürnberg über Hessental).

Zur Entwicklung des Globe-Theaters:

Im 75. Jahr der Freilichtspiele wurde das Haller Globe-Theater auf dem Unterwöhrd errichtet. Die Idee zum Aufbau des Globe-Theaters ging von einer gemeinsamen Initiative des damaligen Intendanten Achim Plato sowie vom OB der Stadt aus. Ausgangspunkt war ein gemeinsamer Besuch in der Schweiz im Jahr 1998. Dort wurde im Kanton Toggenburg anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Übersetzung von Shakespeare-Stücken ins Schweizerdeutsch ein sogenanntes Braker-Globe errichtet. Dieses Globe wurde für eine Spielzeit aufgebaut und sollte dann wieder abgebaut werden, sodass eine Translozierung nach Schwäbisch Hall für das Jahr 2000 möglich erschien. Allerdings erwiesen sich die Kosten der Translozierung als zu hoch, so dass davon in Folge Abstand genommen wurde. Heute befindet sich dieses Braker-Globe im Freizeitpark Rust. Dennoch wurde die Idee weiterentwickelt mit dem Ziel gleiches in Schwäbisch Hall zu realisieren und wie in der Schweiz auf ein starkes bürgerschaftlichen Engagement zu setzen.

Dem Beispiel der Schweizer folgend, war der Aufbau des „Globes“ vor Saisonbeginn und der Abbau nach Saisonende geplant und das Gebäude auch in der Konstruktion daraufhin ausgerichtet. Aufgrund der hohen Auf- und Abbaukosten sowie der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Einlagerung im Winter entschied man sich letztlich, das Globe-Theater ganzjährig stehen zu lassen. Die Betriebserlaubnis wurde um zunächst weitere 5 Jahre, dann um weitere 10 Jahre verlängert, so dass sie 2016 ausläuft.

Allerdings wurde der temporäre Charakter des Gebäudes nicht verändert. Der Betriebsgenehmigung des Globe-Gebäudes gingen heftige Konflikte mit dem Landesdenkmalamt sowie dem Landratsamt voraus. Eine Genehmigung konnte nur aufgrund des temporären Charakters in der damaligen Zeit erreicht werden. Gebäudekonstruktion und Genehmigung entsprechen nicht einer dauerhaften Nutzungsgestattung.

Nach nunmehr 15 Jahren haben Wind und Wetter dem temporären Theaterbau jedoch sichtbar zugesetzt, so dass auch eine weitere mehrjährige temporäre Nutzung ohne bauliche Sanierungsmaßnahmen nicht mehr tragfähig erscheint.

Bauliche Merkmale des Globe-Theaters:

Aufgrund des engen Finanzrahmens und der temporären Nutzungsdauer wurde das Globe-Theater mit einem Stützgerüst und mit freiliegender Außentreppe durch eine Gruppe Haller Architekten entworfen und geplant. Die Außenverkleidung und Dachkonstruktion erfolgten durch Pressspanplatten, die zwar ausreichenden Sichtschutz, aber nahezu keinen Schallschutz bieten und zwischenzeitlich kontinuierlichen Sanierungsbedarf haben. Ein Foyer sowie weitere Aufenthaltsflächen waren seinerzeit nicht gefordert. Aus heutiger Sicht stellen sich die für den Auf- und Abbau konstruktiv erforderlichen Stützen als Beeinträchtigung des Sichtfeldes dar, so dass eine beachtliche Anzahl von Plätzen für den heutigen Theaterbetrieb nicht vermarktet werden kann. Gleiches gilt für die meisten Plätze im 3. Rang.

Aufgrund der temporären Baukonstruktion ist das Globe-Theater auch mit Blick auf den Schalleintritt von außen durch Öffnungen am Boden, an den Seitenflächen und an den oberen Rängen vor Schalleintritt nicht geschützt. Dies führt zeitweise zu Störungen durch Besucher des Biergartens und beeinträchtigt den ungestörten Theatergenuss.

Auch mit Blick auf den einzuhaltenden Kostenrahmen wurden in der damaligen Konzeption der Betonsockel und das Untergeschoss der damaligen „Musikmuschel“ als Nebenräume (Maske, Umkleide, Duschen, WC) und als Bühnenaufbau in das Globe-Theater integriert. (Siehe **Anlage 1** Baugesuchspläne Globe von 1999)

In diesen bescheidenen Nebenflächen von wenigen Quadratmetern, die noch aus der Zeit der Landesgartenschau stammen, bildet sich immer wieder Staunässe mit entsprechendem Schimmelpilzbefall. Aufgrund zwischenzeitlich sanierungsbedürftiger Zu- und Abflüsse sind zudem regelmäßig Überschwemmungen des Kellersockels zu beobachten.

Dennoch hat sich diese zweite Spielstätte in den vergangenen 15 Jahren etabliert und zum Erfolg der Freilichtspiele beigetragen. Durch die beispiellose Aktion von Architekten, freiberuflich Tätigen, Unternehmen und Sponsoren sowie durch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wurde diese zweite attraktive Hauptspielstätte der Freilichtspiele erst möglich gemacht.

Gerade dieser Aspekt eröffnet die Chance, nunmehr nach 15 Jahren, über die weitere Entwicklung dieser zweiten Spielstätte zu entscheiden und somit die Freilichtspiele zukunftsfähig zu machen. Diese stärkt das Profil der Freilichtspiele als innovatives und modernes Festspieltheater und ist unverzichtbarer Spielort des Kinder- und Familienstücks. Eine zweite und unverwechselbare Spielstätte ist mittlerweile Tradition. 1985 wurde die kleine Treppe vor dem Landratsamt für das Kindertheater in Betrieb genommen, im Jahr 2000 kam das Globe hinzu.

Im Jahr 2008 wurde das Kindertheater u.a. aufgrund der nachhaltigen Finanzkrise der Stadt sowie der hohen Sonneneinstrahlung auf die Kinder in das Globe-Theater integriert und zu einem Familienstück weiterentwickelt.

Mit der Entwicklung des Globe-Theaters gelang es auch, die Voraussetzungen für eine künstlerische Verbreiterung des Angebotes zu schaffen. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz von Schauspielern in verschiedenen Stücken einen effizienten und kostengünstigen Personaleinsatz.

Eine zweite Spielstätte stärkt die Freilichtspiele somit in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht und entspricht auch der Entwicklung des Kulturprofils der Stadt.

Gestaltungskonzept „Neues Theater Hall“

Die Grundsätze für einen möglichen Theaterneubau wurden vom Intendanten der Freilichtspiele, Christoph Biermeier, bereits im April 2014 wie folgt formuliert und sollten als Basis für ein erstes räumliches Konzept dienen:

- Freilichtatmosphäre, da Freilichtspiele Schwäbisch Hall“
- Regenschutz für Schlechtwettersituation
- Spektakulärer Bau, etwas „Besonderes“
- Offenheit, nicht Abgeschlossenheit. Das Theater öffnet sich
- Gute Sichtlinien für alle Plätze
- Gute Akustik auf allen Plätzen
- Bühne-Zuschauerraumverhältnis ausgewogen
- Seiten- bzw. Hinterbühne als Lagermöglichkeit für Bühnenbilder
- Regie-Raum für Technik und Inspizienz
- Garderobenräume incl. Toiletten und Duschen für ca. 14 Akteure
- Maskenräume mit ca. 4 Schminkplätzen
- Waschraum für Kostüme und Trockenmöglichkeit
- Sozialraum
- Foyer mit Bewirtung
- Zufahrtsmöglichkeit auch mit Lkw

Bei der Beauftragung einer Gestaltungskonzeption eines Nachfolgebau wurden die Freilichtspiele von nachfolgenden Kriterien geleitet:

1. Ähnlich wie das Globe-Theater soll auch der Nachfolgebau auf Basis einer historisch klassischen Grundform ausgerichtet werden. Leitmotiv war das antike Odeion, das sich vom Amphitheater durch die kleinere Grundform und durch eine Überdachung unterschied und dadurch eine vielfältige Nutzung erfuhr (Theater, Gesangswettkämpfe, Instrumentalmusik, Rezitationsvorträge, Ratsversammlungen). Gleichzeitig wurde mit der Überdachung eine Wetterunabhängigkeit erreicht.
2. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollten ca. 400 Sitzplätze zur Verfügung stehen.
3. Stützenfreiheit und optimale Sichtlinien, so dass keine Plätze verloren gehen.
4. Deutliche Verbesserung der Bühnensituation, Back-Stage, Maskenplätze, Garderoben, Duschen und Lagerräume für Bühnenteile und Requisiten.
5. Möglichkeit eines Kartenverkaufs und eines gastronomischen Angebotes, gegebenenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft.
6. Unter Beachtung von Freilicht, Freiluft und „Transparenz“ soll eine deutlich verbesserte Abschirmung gegen Außenlärm erfolgen. Zudem sind der Sitzkomfort und die Akustik im Inneren so zu verbessern, dass auch andere Veranstaltungsformen möglich sind.

7. Ganzjährige Beispielbarkeit, Vielfältigkeit der Nutzung (Theater, Gesang, Musik, Ansprachen), allerdings mit festem Aufbau der Sitzränge und der Bühne, so dass sich wie beim Globe die Inszenierung bzw. die Veranstaltung an den Raum und nicht der Raum an die Inszenierung bzw. Veranstaltung anpassen muss. (Unverwechselbarkeit des Raumes)!
8. Verbesserung der Toilettensituation für Besucher!

Auf Basis der obigen Kriterien beauftragten die Freilichtspiele im Juni 2014 das Planungsbüro Hüls mit der Gestaltungskonzeption für einen Nachfolgebau des Globe-Theaters. In mehreren Gesprächen erfolgte ein umfangreiches Briefing durch den Intendanten der FLS Christoph Biermeier mit Blick auf die Erfordernisse des Theaters, die Größe, den Umfang der Bühne und der Vorbühne, der Nebenräume (Maske, Umkleide, Duschen, WC), der Erfordernisse der Wege- und Blickbeziehungen.

Die Ergebnisse dieser Studien wurden dem Bau- und Planungsausschuss vom Planungsbüro Hüls im Rahmen einer Präsentation vorgestellt (siehe **Anlage 2**).

Das Kuratorium der Freilichtspiele hat mit einstimmigem Beschluss den Auftrag an Intendanz und Vorsitz erteilt, auf Basis dieser Entwurfsidee die weiteren Planungsschritte einzuleiten und zu vertiefen.

Im Zuge der weiteren Beratungen des Gemeinderates und einer breiten öffentlichen Diskussion bot die Architektenkammergruppe Schwäbisch Hall an, bei den weiteren Planungsüberlegungen mitzuwirken.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2015 wurde beschlossen, dieses Angebot der Kammergruppe Schwäbisch Hall anzunehmen und, entsprechend dem Schreiben des Kammergruppenvorsitzenden, die weiteren Schritte durchzuführen.

II Planungsgrundlagen für die weitere Bearbeitung

Nachdem das Globe-Theater als temporärer fliegender Bau, zunächst für ein Jahr genehmigt wurde, wurden bei der Baugenehmigung durch entsprechende Befreiungen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, die für eine unbefristete Genehmigung so nicht möglich sind.

Bei einer Umwandlung der befristeten in eine unbefristete Genehmigung für die Spielstätte gelten deutlich strengere Kriterien für die Baugenehmigung. Aufgrund der bisherigen Beschlussfassungen im Gemeinderat und der Diskussion über eine Nachfolge des temporär genehmigten Globe-Theaters wurden baurechtliche und genehmigungstechnische Rahmenbedingungen für den dauerhaften Spielbetrieb bisher nicht geprüft.

Die nachfolgend aufgelisteten Planungsvorgaben betreffen sowohl eine Umbau- bzw. Erweiterungskonzeption des bestehenden Gebäudes als auch eine Neubauplanung. Für eine Umbauplanung wird aus Sicht der Baurechtsbehörde nachfolgende Vorgehensweise angeregt:

Baurechtliche Rahmenbedingungen

1. Die Versammlungsstättenverordnung sieht als konstruktive Elemente nur nicht brennbares Material vor. Ob eine Abweichung davon grundsätzlich möglich ist, muss erst noch durch ein Brandschutzgutachten nachgewiesen werden. Dabei ist gleichzeitig der Status Quo aller brandschutztechnischen und brandschutzrechtlichen Rahmenbedingungen durch einen qualifizierten Brandschutzgutachter festzustellen. Ein Brandschutzgutachten würde im Rahmen dieser Feststellungen aller Abweichungen auch mögliche Kompensationsvorschläge unterbreiten.
Ob damit die baurechtlichen Anforderungen erfüllt werden können, gilt es dabei nachzuweisen (Anzahl der Fluchtmöglichkeiten, Brandmeldeanlagen Brandschutzbekleidungen etc.)
2. Mit Blick auf die baurechtlichen Regelungen ist eine Darstellung der Abweichungen von den Baurechtsnormen vorzunehmen. Dabei ist eine Abwägung im Lichte einer Gesamtkonzeption und nach Vorlage möglicher Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen. Gutachterliche Stellungnahmen beinhalten Vorschläge zur Kompensation im Gesamtkontext (Konstruktion, Flucht- und Rettungswege, Entrauchung). Ob eine Kompensation überhaupt möglich ist, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden, sondern erst nach Vorlage des Gutachtens (Kompensationsmaßnahmen erfordern eine baurechtliche Abweichung bzw. Befreiung, über welche die Baurechtsbehörde entscheidet). Die Bauverwaltung schlägt vor, ein gesondertes Kolloquium für Rückfragen an einen externen Brandschutzexperten einzurichten.
3. Eine denkmalrechtliche Zustimmung für eine dauerhafte Betriebsgenehmigung liegt bisher nicht vor. Diese wäre im Verfahren noch einzuholen.
4. Angesichts der Diskussion um einen Nachfolgebau wurden die Bedenken für einen Weiterbetrieb des Globe-Theaters in der jetzigen Form noch einmal um zwei Jahre entsprechend des Antrages der Freilichtspiele zurückgestellt.

Städtebauliche Rahmenbedingen

Die städtebauliche Positionierung und Ausrichtung soll weiterhin auf dem großen Unterwöhrd erfolgen. Hierzu wurden vom Fachbereich Planen und Bauen mehrere Alternativen untersucht. Ebenso erfolgte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der

Zuwegung für Theaterbesucher und Anlieferung sowie der außenliegenden Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen einschließlich einer Besuchertoilettenanlage. Der Bereich für einen möglichen Standort ist in der **Anlage 3** beigefügt. Mit Rücksicht auf den alten Baumbestand, wird der Standort 3 (siehe Anlage 3) ausgeschlossen. Die oberirdische Kubatur des zu planenden Gebäudes sollte sich an der des bestehenden Globe-Theaters orientieren. Im Falle einer Umbauplanung des bestehenden Gebäudes sind Anbauten oder Nebengebäude nur in vergleichbarem Umfang zur Konzeptplanung Hüls zulässig. Eine Unterkellerung ist grundsätzlich möglich. Hochwasserschutz und ggf. archäologische Befunde sind dabei zu berücksichtigen.

Anforderungen aus dem Spielbetrieb:

Anforderungen an eine zweite Spielstätte, die über den Stand des derzeitigen Globe-Theaters hinausgehen, wurden von den Freilichtspielen und dem Gemeinderat bisher nach folgenden Kriterien formuliert (Als Orientierung für den Flächenbedarf dient die Konzeptplanung des Büros Hüls, siehe Anlage 2):

- Freilichtatmosphäre erhalten
- Der Zuschauerraum umschließt die Bühne (runder Zuschauerraum)
- Verbesserung des Lärmschutzes und der Akustik
- Verbesserung der Sichtlinien im Zuschauerraum (möglichst stützenfrei)
- Anpassung der Bühnengröße an die gewünschten Nutzungen;
- Anpassung der Bühnensituation im Backstagebereich, der Holzoberfläche in der Vorbühne (Rutschgefahr bei Regen etc.);
- Lagermöglichkeiten für Bühnenteile und Requisiten im Innenbereich;
- Anpassung der Maskenplätze, Garderoben, Duschen, Aufenthaltsräume etc. an die Versammlungsstättenverordnung sowie an die Arbeitsstättenrichtlinie;
- Komfort der Bestuhlung sollte den zeitgemäßen Bedürfnissen angepasst werden;
- Wetterabhängigkeit sollte durch eine ggf. mobile Dachlösung verringert werden.
- Einrichtung eines integrierten Kartenvorverkaufs und Gastronomiebereichs (optional)
- Für eine zweite Spielstätte wurde eine Sitzplatzkapazität von 400 als Zielgröße angestrebt.

Zu den künstlerisch-programmatischen Überlegungen sowie den Raumanforderungen für die technischen und Backstage-Räume der Freilichtspiele wird auf die **Anlage 4 und 5** verwiesen.

Anlagen

Anlage 1: [Baugesuchspläne zum Globe aus dem Jahr 1999](#)

Anlage 2: [Präsentation Konzeptplanung, Planungsbüro Hüls](#)

Anlage 3: [Standortvorschläge, Fachbereich Planen und Bauen](#)

Anlage 4: [„Das Haller Odeion – ein neues Theater für Schwäbisch Hall“ Programmatische Überlegungen von Intendant Christoph Biermeier](#)

Anlage 5: [Anforderungsprofil \(Nutzerbedarfsanalyse der Freilichtspiele Schwäbisch Hall – Technische Räume und Backstage-Räume\)](#)

Weitere Anlagen

Lagepläne zum Bereich

Baumkataster

Leitungspläne Abwasser

Luftbilder

Fotos zur bestehenden Situation

Planung des Büros Hüls (Grundrisse, Pläne, Ansichten)

Hinweis für den Gemeinderat:

Die Anlagen sind dem Gemeinderat bereits bekannt. Bei Bedarf können einzelne Anlagen übersandt werden. Eine generelle Übersendung ist aufgrund der Datenmenge nicht möglich.

III Leistungen der mitwirkenden Planungsgruppen

1. Darstellung der Planungen in Grundrisse, Schnitte, Ansichten, im Maßstab 1 : 200
2. Nachweis der Programmflächen durch Vorlage einer Nutzflächenberechnung
3. Angaben zu qualitativen Anforderungen aus dem Spielbetrieb zu:
 - Schallschutzmaßnahmen
 - Akustikmaßnahmen, Beleuchtung usw.
 - Sichtachsen
 - Anzahl der Sitzplätze
 - vorgesehene technische Ausstattung für eine Ausdehnung der Spielzeit -
 - vorgesehene Öffnungsmöglichkeiten usw.
 - Angaben zur Gestaltung, Materialangaben usw.

Aufgestellt: 15. Juli 2015
Fachbereich Planen und Bauen